



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie heute kurzfristig zum nächsten digitalen Treffen des KlimAK im Flash-Format einzuladen.

Der Klimawandel und seine Folgen sind bereits jetzt in Deutschland spürbar und lassen sich durch die Beobachtungen vieler Institutionen eindeutig belegen. Der Klimawandel hat einen direkten Einfluss auf den Wasserhaushalt. Mit dem voranschreitendem Klimawandel wird sich das erneuerbare und nutzbare Wasserdargebot in Deutschland zunehmend verändern. Die Auswirkungen des Klimawandels durch vermehrte auftretende Hitzewellen und Dürren führen auch in Deutschland zu Niedrigwasserständen, regionaler Wasserknappheit und Wassernutzungskonflikten.

Aufgrund des Klimawandels wurden im vergangenen Jahr / sollen in diesem Jahr zahlreiche Landeswassergesetze umfassend novelliert (werden), um die Klimaanpassung zu stärken. Ziel ist es, auf veränderte Niederschlagsregime, häufigere Dürren, sinkende Grundwasserspiegel und Hochwasserereignisse zu reagieren. Die geplanten Landeswassergesetze eint, dass dem Wassermangel entgegengewirkt werden soll, damit jederzeit ausreichend sauberes Wasser für Mensch, Landwirtschaft und Umwelt zur Verfügung steht und Rationierungen verhindert werden. Gleichzeitig soll der Wasserrückhalt und die ökologische Gewässerrenaturierung in der Fläche ausgebaut werden. Zudem sorgen die Landeswassergesetze für mehr Hochwasserschutz und begegnen damit den durch den fortschreitenden Klimawandel wahrscheinlicher werdenden Hochwasser- und Starkregenereignissen. Unterstützt werden soll der klimaangepasste Ansatz auch aus den Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität.

Was folgt daraus konkret? Was sind die Neuerungen des der Landeswassergesetze im Hinblick auf die Klimaanpassung? Gibt es konkrete Aufgaben für Wasserversorger, die aus den neuen gesetzlichen Vorgaben erwachsen? Existieren Fristen? Wo entstehen den Wasserversorgern Kosten?

Auf diese Fragen werden unsere Kolleginnen **Dr. Anna Alexandra Seuser** und **Wanda Veyhl** in einem weiteren KlimAK Flash am

Freitag, den 20.02.2026

von 10:00 bis 10:30 Uhr

exemplarisch am Beispiel der beiden Bundesländer Bayern und Niedersachsen schauen.

Zudem besteht – wie beim KlimAK Flash üblich - im Anschluss für weitere 30 Minuten Zeit für Ihre individuellen Fragen.

Ein Mitschnitt (in Ton und Bild) sowie die entsprechenden Unterlagen werden exklusiv allen Mitgliedern des KlimAK im Nachgang in der KlimAK-Mediathek zur Verfügung gestellt.

Bitte melden Sie sich unter [**diesem Link**](#) für das Webinar an, Sie erhalten dann rechtzeitig vorher die Zugangsdaten für die MS Team Sitzung.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen



Ihr
Christian Theobald

Ihre
Ines Zenke

Prof. Dr. Christian Theobald
Mag.rer.publ. · Rechtsanwalt
Partner

Prof. Dr. Ines Zenke
Rechtsanwältin · Fachanwältin für
Verwaltungsrecht · Partnerin

Tel +49(0)30 611 28 40-748
nicole.gundermann@bbh-online.de

Becker Büttner Held
Rechtsanwälte · Steuerberater · Unternehmensberater | PartGmbB
Magazinstraße 15-16 · 10179 Berlin
www.die-bbh-gruppe.de · www.bbh-blog.de



Die BBH-Gruppe ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R000790 registriert und unterliegt dem gesetzlichen [Verhaltenskodex](#) des LobbyRG.

Sitz: München | Amtsgericht München: PR 627 · Unsere Datenschutzhinweise finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie: Wir beachten selbstverständlich die jeweils geltenden Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Die elektronische Kommunikation insbesondere per E-Mail und/oder Internet ist dennoch mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden, auf die wir keinen Einfluss haben. Insbesondere können unverschlüsselt preisgegebene Daten ggf. von Dritten mitgelesen oder manipuliert werden. Sprechen Sie uns gerne zu den möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation an.